

## **CBD-HANF**

### **ORIENTIERUNGSHILFE FÜR FACHPERSONEN DER SUCHTPRÄVENTION UND SUCHTBEHANDLUNG**

---

In der Schweiz gibt es im Moment einen Boom von Geschäften, die Cannabis mit einem Tetrahydrocannabinol-Gehalt (THC) von unter einem Prozent verkaufen. Statt des THC steht beim so genannten «CBD-Hanf» der Inhaltsstoff Cannabidiol (CBD) im Vordergrund. CBD wird nicht als psychoaktive Substanz betrachtet.<sup>1</sup> Daher untersteht der entsprechende Cannabis nicht dem Betäubungsmittelgesetz. Anbau, Handel, Besitz und Konsum des CBD-Hanfs sind also legal, was ihn kommerziell interessant macht. Legal bedeutet aber auch im Fall des CBD-Hanfs nicht, dass der Markt nicht reguliert ist: Cannabisblüten, die derzeit am häufigsten angebotene Form, müssen als Tabakersatzprodukt mit Warnhinweisen versehen und versteuert werden. Andere Anwendungen und Produktformen unterstehen z.B. dem Lebensmittelgesetz.<sup>2</sup>

Die Nachfrage nach CBD-Hanf ist gross. Entsprechend stellen sich Sucht-Fachpersonen und Fachpersonen aus angrenzenden Fachgebieten Fragen zum Umgang mit dem Konsum von CBD-Hanf in ihrem Berufsalltag: Sollen und dürfen Suchtberaterinnen und -berater zum Beispiel ihren Klientinnen und Klienten raten, CBD-Hanf zu konsumieren anstatt zu kiffen? Welche Empfehlungen geben die Beraterinnen und Berater besorgten Eltern mit auf den Weg, was raten Suchtpräventionsstellen den Schulen und Jugendtreffs in ihrer Gemeinde?

Diese Orientierungshilfe fasst die wichtigsten Fragen und die dazugehörenden Empfehlungen des Fachverbands Sucht zusammen. Sie dient hingegen nicht dazu, vertieft über die Substanz «CBD-Hanf» oder die rechtlichen Rahmenbedingungen zu informieren. Dazu verweist der Fachverband Sucht auf die entsprechenden Grundlagenpapiere von [Sucht Schweiz](#) sowie des [Bundesamts für Gesundheit und Swissmedic](#).

### **Können Sucht-Fachstellen ihren Klientinnen und Klienten den Konsum von CBD-Hanf als schadenmindernde Alternative zum Kiffen empfehlen?**

---

CBD-Hanf wurde so gezüchtet, dass sein Gehalt an psychoaktivem THC unter einem Prozent liegt. THC ist das am besten erforschte Cannabinoid der Cannabispflanze und erzeugt die berauschende Wirkung beim Konsum von herkömmlichem Cannabis. Die Wirkungen von CBD sind weniger gut erforscht. CBD alleine hat keine psychoaktive Wirkung. Offenbar vermindert es die psychotrope Wirkung von THC. Insgesamt ist der Konsum von CBD-Hanf also risikoärmer als der von THC-Hanf und kommt als schadenmindernde Alternative in Frage (zu beachten sind aber die Hinweise zum rauchenden Konsum im folgenden Abschnitt «Empfehlungen»).

---

<sup>1</sup> Siehe dazu auch das „[Factsheet CBD](#)“ von Sucht Schweiz.

<sup>2</sup> Siehe dazu das Merkblatt „[Produkte mit Cannabidiol \(CBD\): Überblick und Vollzugshilfe](#)“ von swissmedic.

**Empfehlungen:**

- Bei Konsumierenden, die Cannabis zur Beruhigung oder für ein leichteres Einschlafen benutzen, könnte es ein erster Schritt sein, von THC-Hanf auf CBD-Hanf umzusteigen.
- Das Rauchen von CBD-Hanf belastet die Lunge ebenso wie das Rauchen von Tabak. Empfehlenswerter im Sinne der Schadenminderung ist das Verdampfen von CBD-Hanfblüten. Suchtfachleute sollten Klientinnen und Klienten deshalb orale oder vaporisierende Konsumformen empfehlen.
- CBD-Hanf kann genau wie THC-haltiger Cannabis mit Pestiziden oder Streckmitteln verunreinigt sein. Der Fachverband Sucht empfiehlt Suchtfachleuten, Klientinnen und Klienten auf diesen Aspekt hinzuweisen. Mit dem Ziel, dass diese beim Kauf Produkte verlangen, deren Qualität kontrolliert und bestätigt wurde.
- Der Fachverband Sucht empfiehlt ausserdem, Klientinnen und Klienten darauf hinzuweisen, dass CBD die Teilnahme am Strassenverkehr beeinträchtigen kann (siehe «Darf ein Konsument oder eine Konsumentin nach dem Konsum von CBD-Hanf Auto fahren?»).

**Können Suchtfachstellen ihren Klientinnen und Klienten den Konsum von CBD-Hanf als Ausstiegshilfe aus dem Kiffen empfehlen?**

---

CBD-Hanf ist keine Ausstiegshilfe aus dem Konsum von THC-haltigem Hanf, sondern eine Alternative dazu. Aus Sicht der Schadenminderung bietet sich ein Umstieg auf CBD-Hanf an, da der Konsum in Bezug auf die psychoaktive Wirkung weniger risikoreich ist (zu beachten sind dabei die Anmerkungen im vorangehenden Abschnitt zum rauchenden Konsum). Insbesondere für psychisch vulnerable Klientinnen und Klienten kann CBD-Hanf eine sinnvolle Alternative sein.

**Empfehlungen:**

- Der Fachverband Sucht empfiehlt, Klientinnen und Klienten darauf hinzuweisen, dass CBD-Hanf die risikoärmere Substanz ist als THC-Hanf. Dies ist vor allem für psychisch vulnerable Konsumierende wichtig.
- Suchtfachleute sollten ihren Klientinnen und Klienten orale oder vaporisierende Konsumformen empfehlen.

**Ist CBD-Hanf eine Einstiegsdroge für Jugendlichen in das Kiffen, in den Tabakkonsum oder den Konsum anderer legaler und illegaler Drogen (Gateway Hypothese)?**

---

Dazu gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Gegen einen Einstieg in das Kiffen oder den Konsum anderer (legaler oder illegaler Drogen) über CBD-Hanf spricht, dass CBD-Hanf nicht berauschend wirkt. Dass CBD-Tabakersatzprodukte wesentlich teurer sind als Tabakprodukte, spricht zudem gegen den Gedanken, dass CBD-Hanf eine Einstiegsdroge in den Tabakkonsum ist. «Nichtsdestotrotz können an sich legale Produkte, die jedoch einen gewissen illegalen Anschein aufweisen, auf Jugendliche reizvoll wirken.»<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Regierungsrat des Kantons Zürich, <https://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/D58a88489-13cf-4f86-94c5-73fac3a554d2/R16293.pdf#View=Fit>

#### **Empfehlungen:**

- Der Fachverband Sucht empfiehlt den Suchtfachstellen, vom Konsum von CBD-Hanf durch Kinder und Jugendliche abzuraten.
- Der Fachverband Sucht empfiehlt Schulen, sich an die Regelungen anzulehnen, die sie für den Tabakkonsum erlassen haben.

#### **Ab wann dürfen Jugendliche laut Gesetz CBD-Hanf kaufen?**

---

Der Verkauf von Tabakprodukten an Kinder oder Jugendliche ist kantonal geregelt. In den meisten Kantonen ist der Verkauf von Tabak und Tabakerzeugnissen an Personen unter 16 Jahren sowie der Verkauf an allgemein zugänglichen Automaten verboten. Die Abgabe von Tabakersatzprodukten, zu denen gewisse CBD-Hanf-Produkte zählen, wird in den kantonalen Gesetzgebungen jedoch nicht ausdrücklich geregelt. Der Verkauf von CBD-Cannabisblüten an Minderjährige ist deshalb nicht verboten. Es bestehen jedoch Bestrebungen, diese Lücke im neuen Tabakproduktegesetz zu schliessen (gesamtschweizerische Regelung). Das Gesetz wird voraussichtlich aber erst 2022 in Kraft treten.

CBD-haltige Produkte, die nicht als Tabakprodukte, sondern als Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, benötigen eine Zulassung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Im Rahmen dieser Zulassung muss der Gesuchsteller die Sicherheit des Produktes belegen. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass es sich nicht um ein Arzneimittel handelt und dass kein Verstoss gegen das Täuschungsverbot vorliegt (z.B. muss eine versprochene Wirkung belegt werden). «Bei cannabishaltigen Lebensmitteln ist zudem die Verordnung über die Höchstgehalte für Kontaminanten relevant, welche die zulässigen Höchstgehalte von Delta 9-Tetrahydrocannabinol in Lebensmitteln regelt.»<sup>4</sup> Bisher sind noch keine CBD-haltigen Lebensmittel zugelassen worden (Stand 12. Juli 2017).

Die Verkaufsstellen von CBD-Hanf verkaufen ihre Produkte – soweit bekannt – auf freiwilliger Basis nur an Erwachsene.

#### **Empfehlungen:**

- Bis zum Inkrafttreten des Tabakproduktegesetzes empfiehlt der Fachverband Sucht Schulen, öffentlichen Einrichtungen usw., den rauchenden Konsum von CBD-Hanf so zu regeln wie das Rauchen von Tabakprodukten.
- Was die anderen Formen von CBD-Hanf betrifft, empfiehlt der Fachverband Sucht, dass Suchtfachpersonen vom Konsum von CBD-Produkten durch Kinder und Jugendliche abraten, solange keine gesicherten Forschungsergebnisse über seine Wirkungen vorliegen. Verkaufsstellen sind zu ermutigen, ihre freiwilligen Verkaufsbeschränkungen aufrecht zu erhalten.

---

<sup>4</sup>swissmedic, S. 6.

## **Was passiert, wenn eine Person mit CBD-Hanf von der Polizei angehalten wird?**

---

Von aussen ist CBD-Hanf nicht von Cannabis mit einem höheren THC-Gehalt zu unterscheiden. Einen zuverlässigen Schnelltest gibt es in der Schweiz bisher nicht. Die Polizei zieht CBD-Hanf deshalb (sofern nicht originalverpackt und -verschlossen) ein und lässt ihn im Labor auf den THC-Gehalt testen. Bis das Ergebnis vorliegt, greift die gleiche Praxis wie beim «normalen» Cannabis. Bei Erwachsenen wird – mit den kantonalen Unterschieden im Vollzug<sup>5</sup> – eine Ordnungsbusse verhängt. Bei Jugendlichen folgen, je nach kantonaler Regelung, Termine bei einer Suchtfachstelle und bei der Jugendanwaltschaft. Stellt sich heraus, dass es sich um CBD-Hanf handelt, wird die Busse zurückerstattet (Erwachsene) bzw. die Termine bei Suchtfachstelle und Jugendanwaltschaft werden abgesagt (Jugendliche). Der Aufwand bei Polizei und Konsumierenden ist hoch.

### **Empfehlung:**

- Der Fachverband Sucht empfiehlt den Suchtfachstellen, ihren Klientinnen und Klienten vom Konsum von CBD-Hanf im öffentlichen Raum abzuraten.

## **Darf ein Konsument oder eine Konsumentin nach dem Konsum von CBD-Hanf Auto fahren?**

---

Für das Fahren von Kraftfahrzeugen und das Bedienen von Maschinen nach dem Konsum von CBD-Hanf gilt: «Der Konsum solcher Tabakersatzprodukte kann (...) dazu führen, dass der erlaubte Blut-Grenzwert für THC im Strassenverkehr überschritten wird (1.5 Mikrogramm THC pro Liter Blut) und die Person als fahruntüchtig gilt.»<sup>6</sup> Wer als fahruntüchtig beurteilt wird und ein Motorfahrzeug führt, wird gemäss Art. 91 Abs. 2 SVG mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

CBD hat zudem in hohen Dosierungen eine müde machende Wirkung, die, unabhängig von der Konzentration des THC, ebenfalls bis zur Fahruntüchtigkeit gehen kann.

### **Empfehlung:**

- Der Fachverband Sucht empfiehlt Sucht-Fachleuten, ihren Klientinnen und Klienten zu raten, vom Konsum von CBD-Hanf im Strassenverkehr abzusehen.<sup>7</sup> Dasselbe gilt für Klientinnen und Klienten, die schwere Maschinen usw. bedienen.

---

<sup>5</sup> Siehe dazu «[Les amendes d'ordre pour consommation de cannabis. Analyse de la mise en œuvre](#)» von Sucht Schweiz.

<sup>6</sup> THC ist länger im Blut nachweisbar als Alkohol. Bisher liegen keine Forschungsergebnisse vor, welcher Blut-THC-Gehalt mit welchen Beeinträchtigungen der kognitiven und motorischen Fähigkeiten verbunden sind.

<sup>7</sup> Siehe dazu swissmedic, S. 9.